

**Entgeltordnung
für Kulturveranstaltungen der Stadt Hattingen
vom 11.10.2016**

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für Kulturveranstaltungen der Stadt Hattingen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2
Einzelkarten**

Die Eintrittspreise betragen:	<u>normal</u>	<u>ermäßigt</u>
(1) Kleinkunstveranstaltungen:		
(a) Kabarett- und Musikveranstaltungen	16,00 Euro	11,00 Euro
(b) Literaturveranstaltungen	10,00 Euro	7,00 Euro
(2) Kindertheaterveranstaltungen	4,00 Euro	2,50 Euro
(3) Im Einzelfall können von der Leitung des Fachbereiches Weiterbildung und Kultur andere Entgelte festgesetzt werden.		

**§ 3
Ermäßigungen**

- (1) Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld I oder II sowie Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber und Inhaberinnen der Jugendleitendencard und Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte erhalten bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen die angegebene Ermäßigung.
- (2) Kindertheaterveranstaltungen: Für Kindergartengruppen ab 12 Personen wird ein Entgelt von 2,50 € pro Person erhoben. Ermäßigung gem. Abs. 1 werden nicht gewährt.
- (3) Im Einzelfall können von der Leitung des Fachbereiches Weiterbildung und Kultur andere Entgelte festgesetzt werden.

**§ 4
Zahlungsweise**

Die Entgelte sind beim Erwerb von Eintrittskarten zu entrichten.

**§ 5
Erstattung**

Bereits bezahlte Eintrittskarten werden nur erstattet, wenn die angekündigte Veranstaltung ausfällt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung für Kulturveranstaltungen der Stadt Hattingen tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 20. Mai 2010 außer Kraft.